

Rosegg, ein ♀ gesehen. — 9. VII., Aareebene Grenchen, 27. VIII., 10. 17. IX., Aareebene Bellach je ein juv. Exemplar.

19. *Alcedo ispida* (L.), *der Eisvogel* (Nr. 53 des Kat.). Wird von Jahr zu Jahr seltener. — Im Oktober und November ein Exemplar regelmässig an der Aare Bettlach nebst angrenzendem Grenchnerdorfbache angetroffen; ebenso Oktober-Dezember an der Aare bei Flumental. — 28. IX. 1902. Aare Selzach 1 Stück.

20. *Oriolus galbula* (L.), *die Goldamsel* (Nr. 55 des Kat.). 21. VI. 1902. Im Wäldehen am Äschisee ein ♂ gesehen. — 27. VIII. 1902. Aareebene dicht oberhalb Solothurn, 1 Stück, ♀ oder juv., von O. nach W.

21. *Sturnus vulgaris* (L.), *der Star* (Nr. 57 des Kat.). 23. IV. 1902. Aareebene Bellach: bei Beginn der Abenddämmerung fliegen grosse Scharen über die Aare dem Bucheggberg zu. — 7. V. 1902. *Rosegg*: die Jungen erster Brut werden überall gefüttert; 18. V. 1902. man hört viele beinahe flügge Stare; 23. V. 1902. dieselben sind ausgeflogen; gehen schon auf die frisch gemähten Wiesen umher; 5. VI. 1902. brüten zum zweiten Mal; am gleichen Apfelbaum in einer Höhlung ein Starennest; in einer andern dicht gegenüber gelegenen, ein Kohlmeisennest; 2. VII. 1902. einzelne, 7. VII. 1902. viele flügge Staren zweiter Brut; 17. VII. 1902. unsere Roseggstare sind alle fort; der erste zeigt sich erst wieder am 18. September; 22. IX. 1902. viele anwesend, singen wieder wie im Frühling; 18. X. 1902. noch immer einzelne in der Rosegg; 26. X. 1902. noch ein Stück von O. nach W. vorbeigeflogen. — 17. X. 1902. Felder nördlich von Langendorf etwa 100 Stück; Aareebene Bellach etwa 700—800 Stück, darunter zwei Exemplare mit weissem Steisse und teilweise weissem Schwanze. — 27. X. 1902. Aareebene Bellach, noch 150—200 Stück. — 30. X. 1902. Aareebene Grenchen, Bettlach, nur wenige Stare: 4—5 Exemplare stets mit einer Gesellschaft von etwa 60 Kibitzen. — 10. XI. 1902. Aareebene Grenchen 5 Stück; ein Exemplar mit 30 Kibitzen. — 20. XI. 1902. Aareebene Bettlach, 1 Stück. 5. XII. 1902. Am Abend bei starkem Nordwinde, leichtem Schneegestöber und — 4<sup>o</sup> R. 9 bis 10 Stare, die kurze Rast in der Rosegg machen und wieder verschwinden; fast gleichzeitig 25—30 Wachholderdrosseln von N. O. nach S. W. ebenfalls über Rosegg. — 11. XII. 1902. Deitingermoos, 8 Stück.

(Forts. folgt.)



## Der Tierschutz im Volksglauben.

Von Josef von Pleyel.

(Fortsetzung.)

Der „Krummschnabel“, wie ihn der Gebirgler nennt, dem ja der Kreuzschnabel, als echter „Nadelholzvogel“, am nächsten steht, kann als „Rechtschnäbler“ die Gebreite der Männer, als „Linksschnäbler“ die der Weiber heilen, dann, wie Anzinger, einer der besten Kenner dieser Art, ausführt. „bringt auch ein bei wachsendem Monde gefangener „Linker“ Glück in die Familie. „Zudem erleichtert er den Kindern das Zahnen, schützt sie vor Masern, Scharlach und Halsbräune und zieht auch die „hitzigsten Krankheiten“, überhaupt erbliche Leiden des Menschen, an sich. Als sicheres Kennzeichen, dass der Vogel die Krankheit des Menschen an sich gezogen hat, ist der Tod desselben. Stirbt der Vogel, so wird der Kranke gesund!“

Der Gebirgler schützt den Krummschnabel in jeder Art, der Schutz des angesehenen Mitgliedes der heimischen Vogelwelt ist bei alt und jung in Fleisch und Blut übergegangen. Der Glaube des Volkes hat gerade beim „Zigeuner der Vogelwelt“, wie ihn Brehm schon nennt, den Schutz am prächtigsten gezeigt, denn dort, wo der Glaube an die Zauberwirkung des Kreuzschnabels seine Anhänger besitzt, dort zählt der nette Tannenpapagei zu den bestgeschützten Arten, denen auch nur ein Federchen zu krümmen, als arger Fehler nachgetragen werden möchte.

Ein Glücksvogel ist er und die Schwalbe! Beide schützt der mächtige Volksimpuls, indem er sie zu bewahren sucht vor jedweder Verfolgung und Nachstellung, beide schützt er, indem er ihnen den Kampf ums Dasein möglichst zu erleichtern sucht.

Ganz besonders aber liegt der Schutz in den mohamedanischen Landen im Gemüte des Volkes. Die streng den Gesetzen des Koran anhängenden Mohamedaner, ebenso die Ägypter und Israeliten, dürfen so ziemlich als die ältesten, einen eigentlichen Tierkultus habenden Völker gelten. Es hat sich bei diesen, wie Struck-Salonik in einer Arbeit: „Die Beziehung des Tieres zum Islam“, meint, „offenbar ein solcher Kultus aus der scharfen Beobachtung durch viele Jahrhunderte hindurch entwickelt; dieser hatte sich durch traditionelle Übertragung erhalten und entsprechend ausgebildet und war dann in die religiösen Anschauungen übergegangen, um schliesslich in das Gesetz hineinbezogen zu werden. Die auf dieses Prinzip fussende Verehrung finden wir heute am besten bei den wilden Völkern der Erde, die hierauf einen guten Teil ihrer Religion aufbauen und einen ausgedehnten und leider nicht genug bekannten Tierkultus besitzen. Viel näher liegt unser Bauer, bei welchem das Nutzvieh Gegenstand einer nicht verkennbaren besonderen Verehrung ist.“

Auch bei den Islamiten ist diese Eigenschaft keineswegs fehlend. „*Kein Werk Gottes darf in seiner Ruhe gestört werden.*“ Ähnlich heisst es in einem dem Koran entnommenen Gebote. Und dieser Satz, an dem der Gläubiger hängt, der viel besprochen, noch mehr aber missbraucht wird, dieses Gebot ist die einzige, fast alleinige Ursache, sehen wir von klimatischen Einflüssen auf Charakter, Person und Stimmung ab, dass ein grosser Teil umfassender Reorganisationen im osmanischen Reiche lahmgelegt wurde und gegen die sich das heutige jungtürkische Element richtet. Flora, Fauna, Mutter Erde, sollen nach den alten Gesetzen nicht von des Menschen Hand zu leiden haben, sie sollen jungfräulich bleiben. „*eine ewige Schonzeit der Schöpfung Gottes!*“ Es darf der Mensch nur das nehmen, was er unbedingt zum Lebensunterhalt benötigt, „sei es zur Aufnahme in den menschlichen Körper durch anerkannte Eigenschaften und Reinlichkeit, sei es zur Bedienung oder zum Erwerb geeignet. Nur das soll auf entsprechende Weise dem Menschen dienstbar gemacht werden.“

Fast immer ist es in jenen Landen der Fanatismus, der Gebräuche im abergläubischen Sinne zur Einführung bringt, und so haben sich auch im Laufe der Zeit Sitten in Bezug auf die Tierwelt eingelebt, die nicht schützerisch im Sinne des Fortschrittes zu nennen sind, aber die ein Bild geben vom Tierschutz im Volksglauben; denn jene Erleichterungen, durch die der abendländische Schützer sein Arbeitstier zu schonen sucht, fehlen ganz. Doch scheidet die Religion des Islamiten die Tiere in nützliche und schädliche. Zu den ersteren wird alles Nutzvieh, das der Nahrung, Bekleidung und Bedienung dient, gerechnet, zu den letzteren alle den Menschen und der Natur schädlichen Lebewesen. Die Schonung der ersteren grenzt an fast heidnische, an Götzenverehrung, die schädlichen Geschöpfe aber sucht der Gläubige zu meiden, sie fern zu halten von dem wo sie schaden könnten. „Doch bleiben die letzteren für verursachte Schäden von der Vorsehung ungestraft“, wie unser Gewährsmann meint, „und gilt als allgemeiner Grundsatz, das Tier zu schonen, nicht zu quälen, nie zu misshandeln.“

Wer unter Mohamedanern gelebt hat, dürfte bald die Liebe und Fürsorge derselben bewundern, die er seinen Arbeitstieren schenkt. Geschundene, abgerackerte, ausgehungerte und gequälte Tiere gehören nie einem Mohamedaner, sondern stets ist es der „Ungläubige“, der da den Ausbeuter spielt, der von seinen Arbeitstieren das Möglichste verlangt. Der Mohamedaner, behaupten Kenner, hungert lieber selbst, als dass er seinen Arbeitstieren an Futter fehlen lassen möchte.

Der Anhänger des Islam, der Gläubige, schützt seine Tiere je nach deren Leistung und Nützlichkeit. Als ein Tier, das ins Paradies aufgenommen wird, gilt das Lamm. Das „Lamm Abrahams“, im Orient das wichtigste Tier, da es den Hauptbestandteil der Viehzucht repräsentiert, gilt aus mannigfachen Gründen als geheiligt, da zahlreiche gefeierte Propheten aus dem Stamme der Hirten hervorgegangen sind. Frömmigkeit und Anmut verkörpern sich in dem Lamm. Zunächst dem Lamme steht an Ansehen die Kuh. „Eine Kuh entspricht, ihrer grösseren Ertrags-

fähigkeit angemessen, einem Tieropfer von vier Lämmern, woraus sich die Sitte entwickelt hat, dass eine von vier Mohamedanern zum Opfer angeschaffte Kuh, vier einzelnen Lammopfern gleichkommt. Die Kuh darf nie zur schweren Arbeitsleistung herangezogen werden, weder Pflug noch Wagen sind ihrer höheren Bestimmung würdig."

Dromedar und Kamel stehen im höchsten Ansehen und über allen Opfertieren und dies ist erklärlich, denn sie sind in manchen Gegenden die einzigen Haustiere. Als Opfertiere schlachtet man sie am viertägigen Kurbam-Bairam-Feste, dann am Ramazan-Bairam; letzteres, das Wohltätigkeitsfest, vollzieht auch eine Schlachtung durch begüterte Gläubige und nachherige Austeilung der einzelnen Fleischstücke an die ärmere Klasse der Bevölkerung.

(Schluss folgt.)



## Über die Schneegans.

*Sehr geehrter Herr Redaktor!*

In Heft 6, Jahrgang II des „Ornithol. Beobachter“ wird unter der Rubrik „Vom Bücher-tisch“ eine Publikation von Herrn Dr. C. Parrot „über die Schneegans in Bayern“ besprochen, laut welcher die Schneegans (*Anser hyperboreus*) in Bayern nachweisbar nie vorkam. Übergehend zur Besprechung der Schweizerfauna wird dann in besagter Notiz aus dem „Beitrag zur Kenntnis der Avifauna im Kanton Solothurn“ vom vielverdienten Herrn Direktor Dr. Greppin in Solothurn folgende Stelle zitiert: „Ich führe diese sehr seltene Art nur deshalb an, weil im Katalog des Museums Solothurn sich folgende Notiz findet: „*Anser hyperboreus*, geschossen 1871 von Adam in Bellach.“ Das Belegstück konnte leider nicht mehr ausfindig gemacht werden.“ — Ich halte mich für berechtigt zu behaupten, dass die Eintragung in den Museums-Katalog unter Herrn Prof. Lang *nicht richtig* ist. Als ich mich nämlich bestrebte die ausländischen Vögel unseres Museums zu bestimmen, bzw. die Bestimmungen zu verifizieren, ist es mir aufgefallen, dass im nämlichen Jahre 1871 in dem von Jos. Adam in Bellach jene von Herrn Dr. Greppin und mir so intensiv aber vergeblich gesuchte Schneegans geschossen worden sein soll, vom gleichen Schützen und am nämlichen Orte auch noch eine *ägyptische Gans* (*Chenalopex aegyptiacus* [L.]) erlegt werden konnte. Ich vermutete sofort, dass diese ägyptische Gans, denn eine solche ist es in der Tat, ursprünglich fälschlich als *Anser hyperboreus* bestimmt war. Ich konnte auch wirklich bei näherer Prüfung auf der Standfläche des Postamentes mit Bleistift die Angabe „*Anser hyperboreus*, Polargans“ finden. Dass das Postament früher einen andern Vogel getragen haben könnte, halte ich für unmöglich. — Nun kommt aber die zweite nicht weniger wichtige Frage: Wenn der Schütze Adam also *keine Polargans*, sondern eine *ägyptische oder Nilgans*, welche in Afrika heimisch ist und nach Naumann, Schneider (*Ornis* 3. Jahrgang, 4. Heft, 1887) und anderen sich nur ausnahmsweise nach Deutschland verfliegt, erlegte, so ist es gewiss nicht minder von Interesse zu wissen, ob das ein *wilder Vogel* war, oder ein aus dem Park oder einer Menagerie entflohener! Die Schwimmhäute und Nägel der Zehen zeigten nicht die Spur eines Defektes, ebenso der Schnabel nicht, was doch bei gefangen gehaltenen Vögeln beinahe nie der Fall sein soll. Auch das Gefieder war vollständig und zeigte keine Abnützung, allein bedenklich gestaltete sich meine gewissenhaft vorgenommene Prüfung der Schwinge. Auf beiden Seiten waren mehrere Federn erster Ordnung gestutzt und zwar zählte ich auf der linken Körperseite mindestens acht! Leider sind die Protokolle der hiesigen naturforsch. Gesellschaft von 1871/77 unter dem Aktuariat des Herrn Prof. Röthelin verloren gegangen, sodass ich allfällige Notizen, die ich in andern ähnlichen Fällen da gefunden habe, nicht nachschlagen konnte. Aber auch ohne das ist es ausgemacht, dass ich bewiesen habe, dass jenes von Jos. Adam 1871 erlegte Tier keine Schneegans war, sondern eine ägyptische Gans, die aber nach meiner Überzeugung kein wilder Vogel war.